

seines täglichen Durchschnittsverdienstes der letzten 3 Monate ausgerechnet wird.

Wenn der Lohnempfänger mit der Versetzung nicht einverstanden ist, kann der Arbeitsvertrag vom Unternehmer mit 14-tägiger Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Art 17:

Im Interesse des Dienstes, kann der Lohnempfänger vorübergehend an einen anderen Ort, in einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution eingesetzt werden. Diese vorübergehende Versetzung kann sich nicht über eine Dauer von 60 Tagen erstrecken. Falls die vorübergehende Versetzung diesen Zeitraum überschreitet, muss die als Dauerversetzung angesehen werden.

Der Ministerrat entscheidet über die Rechte der Lohnempfänger, sei es für vorübergehende oder Dauerversetzung sowie über den Zeitraum der Dauerversetzung.

.....

Art 19:

Der Lohnempfänger kann, mit einem gültigen Grund, um die Kündigung des für eine unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrages ersuchen. Der Arbeitgeber ist angehalten, in einem Zeitraum von 14 Tagen zu dieser Bitte Stellung zu nehmen.

Quelle: „Scanteia“, i. Mai 1950.

In ALBANIEN sind die Artikel 8 ff. des Gesetzes Nr. 726 vom 18.8.1949 die gesetzliche Grundlage der Versetzung von Arbeitern von einem Betrieb in einen anderen.

DOKUMENT 61
(ALBANIEN)

Art 8:

Laut Entscheidung des zuständigen Ministers kann der Arbeiter oder Angestellte eines Betriebes oder einer Einrichtung in einen anderen Betrieb oder eine Einrichtung in einen anderen Betrieb oder eine Einrichtung, entweder innerhalb des Ortes, an dem er sich befindet, oder an einen anderen Ort, zwangsversetzt werden.

Art. 9:

Arbeitern und Angestellten, die zwangsweise versetzt werden, werden aufgrund der in Kraft befindlichen Bestimmungen die Reisekosten für sich sowie für ihre Familienmitglieder bezahlt.

Quelle: „Gazeta Zyrtare“, Nr. 64, 1949.

In der SOWJETZONE DEUTSCHLANDS gibt es zwar keine gesetzliche Bestimmung, die ausdrücklich die zwangsweise Versetzung eines Arbeiters von einem Betrieb in einen anderen zulässt. In der Praxis kommt jedoch folgendes Verfahren einer zwangsweisen Versetzung gleich:

DOKUMENT 62
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Aus der Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951: